Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 21

Artikel: Von der neuen Truppenordnung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-710541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse — Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers — Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée
Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata
Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" + Sitz: Rigistr. 4, Zürich
Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse" + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero"
Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione
Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-). Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi
Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì
Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti, 3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Von der neuen Truppenordnung

Am 19. Juni 1936 hat der Bundesrat die neue Truppenordnung mit der bezüglichen Botschaft an die Bundesversammlung genehmigt. Dem Parlament wird damit ein Werk zur Annahme vorgelegt, das für die Modernisierung unserer Armee durch weitgehende Motorisierung, umsichtigen Ausbau des Luft- und Grenzschutzes und organisatorische Verbesserungen mannigfacher Art von ausschlaggebender Bedeutung ist.

In seiner Einleitung zur Botschaft erinnert der Bundesrat daran, daß die Kriegstüchtigkeit eines Heeres abhängig ist von Ausbildung, Bewaffnung und Organisation, die gleich wichtig sind und sich gegenseitig bedingen, daß aber das Wichtigste und letzten Endes Entscheidende der einfache Soldatengeist ist, der jeden dort, wo man ihn hinstellt, seine Pflicht erfüllen läßt.

Der Platz fehlt uns, um uns über die neue Truppenordnung einläßlich zu verbreiten. Wir halten davon nur das Wichtigste in knappen Zügen fest.

Die **Organisation** unserer künftigen Armee beruht auf der unbedingten Neutralität des Landes, die uns zwingt, uns allen Nachbarn gegenüber in gleicher Weise vorzusehen und abzuwarten, von welcher Seite wir gegebenenfalls bedroht oder angegriffen werden. Erste und wichtigste Voraussetzung unserer Abwehrbereitschaft ist die frühzeitige, oder vielmehr vorzeitige Mobilisation und Sicherung von Mobilmachung und Aufmarsch unserer Armee. Im Rahmen der neuen Truppenordnung ist daher eine organisierte **Grenzschutztruppe** vorgesehen, deren Organisation aus naheliegenden Gründen bundesrätlicher Verordnung vorbehalten bleiben muß. Die Heereseinheiten müssen schnell operationsbereit sein. Aus diesem Grunde müssen sie eng regional rekrutiert und mobilisiert werden können. Grundsätzlich neu ist, daß die Landwehrinfanterie in erstes und zweites Aufgebot unterteilt wird. Die Bataillone des ersten Landwehraufgebotes werden den Regimentern der Auszugsinfanterie einverleibt. Ueber die Organisation der ältern Landwehrjahrgänge und des Landsturms werden erst später Beschlüsse gefaßt. Die Gesamtzahl der Infanteriebataillone sinkt im Auszug von 110 auf 102 Bataillone. Da die Bestände der letztern um rund 150 Mann höher sind als bisher, wird die Gesamtstärke der Auszugsinfanterie trotzdem um einige tausend Mann erhöht. Die Soldaten, die dem Grenzschutz zugeteilt sind, bleiben dort eingeteilt bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht, ohne Rücksicht auf Alters- und Heeresklasse.

In der **Gliederung des Heeres** ist vor allem wichtig, daß — im Gegensatz zu den Truppenordnungen von 1911 und 1924 — der neue Entwurf wieder die Bildung von Armeekorps vorsieht und daß die Armeekorpskommandanten aus ihrer gegenwärtigen Stellung als Armeeinspektoren zu Armee**kommandanten** erhoben werden, denen die Divisionskommandanten unterstellt sind. Die Divisionskommandanten werden, da die Division nicht mehr operative, sondern taktische Heereseinheit ist, mehr als bis heute auf die Ausbildung von Kader und Mannschaft Einfluß nehmen können, was bei der Vielgestaltigkeit und Kompliziertheit der modernen Kriegstechnik nur von gutem Einfluß sein kann.

An Stelle der heutigen 6 Divisionen sind deren 9 vorgesehen: die 1., 2. und 4. Division rekrutieren sich an der Westgrenze, die 5., 6. und 7. Division an der Nord- und Nordostgrenze, währenddem die 3., 8. und 9. Division (Gotthardddivision) als Gebirgsdivisionen im Landesinnern liegen. Außerhalb Divisionsverband werden drei Gebirgsbrigaden gebildet, die wie die Divisionen unter dem Kommando eines Armeekorpskommandanten stehen. Es sind dies die Gebirgsbrigaden 10 (Unterwallis), 11 (Oberwallis) und 12 (Graubünden).

Die Grenzen der Rekrutierungskreise der Divisionen stimmen im allgemeinen mit den Kantonsgrenzen und auch mit den Sprachgrenzen überein. Nur die 2. Division wird wie bisher aus deutsch und französisch sprechender Mannschaft zusammengesetzt sein, und deutsch und italienisch sprechende Truppen finden wir in der Geb.J.Br. 12 (Graubünden), in der auch die Rätoromanen untergebracht sind. Neben den Divisionen und Gebirgsbrigaden werden noch drei **leichte Brigaden** mit selbständiger Kampfkraft gebildet, zusammengesetzt aus zwei leichten Regimentern mit total 6 Dragoner-Schwadronen, 2 Radfahrer-Bataillonen, 1 motorisierten leichten Mg.-Kp. und einer Motor-Infanteriekanonen-Kp. Die leichten Brigaden sollen bei Kriegsbeginn, dank ihrer raschen Operationsbereitschaft, den Grenzschutz wirksam unterstützen können. In jeder Division werden 1 bis 2 **Grenzschutzbrigaden** gebildet für deren Organisation und Ausbildung deren Kommandanten verantwortlich sind.

Die neuen Divisionen rekrutieren sich aus folgenden Bataillonen und Kantonen:

Die **1. Division** umfaßt das waadtländische S.Bat. 1, die Füs.Bat. 1, 2, 3 (Landwehr), 4 und 5, die Genfer Bat. 10 und 13 und die Freiburger Bat. 14, 15 und 16.

Zur **2. Division** gehören das Neuenburger S.Bat. 2, die Füs.Bat. 18 und 19, das Berner S.Bat. 3 und die Bat. 21, 22, 24, 25, 26, 27 (Landwehr) und 101 (Lw.), sowie das Freiburger Geb.J.Bat. 17 und das Landwehr-Bat. 20.

Die **3. Division** (Gebirgsdivision) rekrutiert sich ganz aus Berner Truppen, nämlich aus den Geb.Bat. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 37, 38 und 39.

Der **4. Division** gehören an das Basler S.Bat. 5, die Basler Bat. 52, 53 (Lw.), 54, 97 und 99, das Berner Bat. 23 und die Solothurner Bat. 49, 50, 51 (Lw.) und Geb.-J.Bat. 90.

Die **5. Division** setzt sich aus dem aargauischen S.Bat. 4, den Aargauer Füs.Bat. 46, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 102 (Lw.) und 105 (Lw.) sowie den Zürcher Bat. 103 und 104 (Auszug) zusammen.

Die **6. Division** umschließt das Thurgauer S.Bat. 7, das Schaffhauser Bat. 61 und die Zürcher Bat. 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 98 und die beiden Landwehr-Bataillone 106 und 107.

Zur **7. Division** werden vereinigt die Thurgauer Bat. 73, 74, 75 und 76 (Lw.), die St. Galler Bat. Geb.Bat. 77, Füs.Bat. 78, 79 (Lw.), 80, 81, 82 und die Appenzeller Bat. 83 und 84.

Die **8. Division** (Gebirgsdivision) wird gebildet aus den beiden Zürcher S.Bat. 6 und 11, den Luzerner Geb.-Bat. 41, 42, 43, 44, 45 (Lw.), dem Obwaldner und Nidwaldner Bat. 47 und dem Zuger Bat. 48.

Die **9. Division** (Gotthardddivision) umfaßt folgende Gebirgs-Bataillone: das Tessiner Geb.S.Bat. 9 und die Geb.J.Bat. 94, 95 und 96, das Zürcher Geb.S.Bat. 10 und das Geb.J.Bat. 109 (Lw.), das Urner Bat. 87 und die Schwyzer Geb.J.Bat. 72, 86 und 108 (Lw.).

Die drei selbständigen Gebirgsbrigaden setzen sich wie folgt zusammen:

Geb.J.Br. 10 (Unterwallis) aus dem Walliser Geb.-J.Bat. 6 (Lw.), 7, 11 und 12 und den Waadtländer Geb.-J.Bat. 8 und 9.

Geb.J.Br. 11 (Oberwallis) besteht aus den Berner Geb.Bat. 34, 35, 36, 40 (Lw.), 110 (Lw.) und den Walliser Geb.Bat. 88 und 89.

Die **Geb.J.Br. 12** (Graubünden) umfaßt das St. Galler Geb.S.Bat. 8, das Glarner Geb.J.Bat. 85 und die Bündner Geb.J.Bat. 91, 92, 93 und das aus allen drei Kantonen zusammengesetzte Landwehr-Bat. 111.

Total umfaßt die Armee 262 Füs.-Kpn. des Auszuges und 51 Kpn. der Landwehr, neben 45 S.Kpn. des Auszuges und 6 S.Kpn. der Landwehr.

Von allen Bat. werden 44 % Geb.J.Bat. sein gegenüber 35 % von heute. (Forts. folgt.)

Oberstkorpskommandant Heinrich Roost †

Am 25. Mai dieses Jahres, tragischerweise gerade an seinem Geburtstag, wurde Oberstkorpskommandant Heinrich Roost im Kreise seiner Familie von einem Schlaganfall betroffen, der am nächsten Morgen die Ueberführung ins Salemsspital notwendig machte. Die Folgen dieses heftigen Angriffs auf die ohnehin seit längerer Zeit erschütterte Gesundheit waren schwerer, als man zuerst annahm, und am Abend des 9. Juni ist der verdiente Chef der Generalstabsabteilung zur ewigen Ruhe eingegangen.

Photopreß Zürich.

Der Heimatsort von Oberstkorpskommandant Roost ist das Bauerndorf Beringen im Kanton Schaffhausen, wo er am 25. Mai 1872 geboren wurde. Im nahen Schaffhausen absolvierte er die Kantonsschule und nach bestandener Maturität weilte er zwei Jahre zur weitern Ausbildung in der französischen Schweiz. Schon frühzeitig regten sich in ihm Neigung und Fähigkeiten für den Soldatenberuf und deshalb ging sein Entschluß dahin, Instruktionsoffizier zu werden. Diese Laufbahn hatte vor ihm sein Vater Heinrich Roost eingeschlagen, der als Hauptmann und Instruktionsoffizier in Zürich wirkte. Nach Absolvierung der militärwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum Zürich trat der Sohn im Jahre 1896 in den Instruktionsdienst bei der Infanterie. Im November nächsthin hätte er sein 40. Dienstjahr-Jubiläum begehen können. Zweifellos wäre er auf diesen Zeitpunkt hin aus gesundheitlichen Rücksichten von seinem hohen und verantwortungsvollen Posten zurückgetreten und er hätte sich dann wohl in den verdienten Ruhestand nach seiner Schaffhauser Heimat begeben, an der er mit großer Anhänglichkeit und Liebe hing.

Eine äußerst rasche und erfolgreiche militärische Laufbahn war dem Instruktor und Truppenoffizier Roost beschieden. Als junger Instruktionsoffizier machte er sich um die Organisation und Ausbildung der Radfahrertruppe verdient; den hochgewachsenen, schmucken Hauptmann sehen wir von 1901 bis 1906 als Adjutant des Füsilierbataillons 61 und dann nach Absolvierung der Generalstabsschule als Generalstabsoffizier der Infanteriebrigade 12 (1907/08). Schon damals wurde er häufig unter von Sprecher zu Abteilungsarbeiten auf die Generalstabsabteilung nach Bern berufen. 1907 bestand er den Generalstabskurs II, 1909 den Kurs III. Als Hauptmann war er längere Zeit nach Bozen zum 3. k. k. Tiroler Kaiserjägerregiment zur Dienstleistung kommandiert.